

Stornierungs- und Abbruchbedingungen Präventionskurse

1. Grundsatz

Unsere Präventionskurse sind stark nachgefragt und die Teilnehmerplätze begrenzt. Ihre Anmeldung ist verbindlich. Ein Rücktritt vom Kurs nach geleisteter Zahlung bzw. Einreichung eines Gutscheines Ihrer Krankenkasse ist nur aus wichtigem Grund möglich. Ein Fernbleiben vom Kurs ohne vorherige Abmeldung entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Anerkennung wichtiger Gründe

Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn die Teilnahme unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen nicht zugemutet werden kann. Hierzu zählen insbesondere:

- Gesundheitliche Gründe: Eine akute Erkrankung oder Verletzung, die eine Teilnahme unmöglich macht.
- Höhere Gewalt: Unvorhersehbare Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereichs des Teilnehmenden liegen.
- Berufliche Notfälle: Unvorhersehbare, kurzfristige Änderungen der Arbeitsumstände (z. B. betriebsbedingte Reisetätigkeit), sofern diese durch den Arbeitgeber bestätigt werden.

3. Nachweispflicht

Der Rücktritt muss unverzüglich nach Bekanntwerden des Grundes schriftlich (per E-Mail oder Post) erklärt werden. Zur Wirksamkeit des Rücktritts ist auf Verlangen die Vorlage eines entsprechenden Nachweises erforderlich:

- Aus gesundheitlichen Gründen: ein ärztliches Attest, das die Teilnahmeunfähigkeit für den Kurszeitraum bestätigt.
- Aus beruflichen Gründen: eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers.

4. Kostenregelung bei Rücktritt

Tritt ein Teilnehmer aus einem der oben genannten wichtigen Gründe wirksam zurück, gelten folgende Regelungen:

- Bearbeitungsgebühr: Es wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 Euro erhoben.
- Erstattung: Die bereits gezahlte Kursgebühr wird abzüglich der Bearbeitungsgebühr zurückerstattet.
- Teilweise Teilnahme: Ist der Kurs bereits gestartet, erfolgt eine Erstattung abzüglich der Bearbeitungsgebühr zeitanteilig für die noch nicht wahrgenommenen Einheiten ab dem Zeitpunkt des Rücktritts.

5. Rücktrittsbedingungen ohne wichtigen Grund

Ein Rücktritt von der Kursanmeldung und nach geleisteter Zahlung bzw. Einreichung eines Gutscheines Ihrer Krankenkasse ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes ist nur unter folgenden Bedingungen möglich:

5.1. Fristen und Gebührenstaffelung

Die Höhe der anteiligen Kursgebühr richtet sich nach dem Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Rücktrittserklärung:

<u>Zeitpunkt des Rücktritts</u>	<u>Anteilige Gebühr (Stornokosten)</u>
bis 14 Tage vor Kursbeginn	25% der Kursgebühr
ab 13 Tage vor Kursbeginn	50% der Kursgebühr
bei Nichterscheinen	60% der Kursgebühr

Bei Rücktritt nach Start des Kurses erfolgt die Erstattung der Kursgebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von pauschal 20 Euro zeitanteilig für die noch nicht wahrgenommenen Einheiten ab dem Zeitpunkt des Rücktritts bzw. erfolgt nach vorheriger Einreichung eines Gutscheines der Krankenkasse Rechnungslegung für die absolvierten Einheiten bis Rücktritt zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von pauschal 20 Euro.

5.2. Rechtfertigung der Kosten

Die Erhebung dieser anteiligen Gebühren dient dem Ausgleich entgangener Kapazitäten (Opportunitätskosten) und der Stabilität unseres Kursangebotes.

5.3. Nachweis geringeren Schadens

Dem Teilnehmer bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Solewelt durch den Rücktritt kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die geforderte Pauschale.

6. Ersatzteilnehmer

Unabhängig vom Vorliegen eines wichtigen Grundes steht es dem Teilnehmenden frei, eine Ersatzperson zu benennen, die die Kursvoraussetzungen erfüllt. In diesem Fall entstehen außer einer Umbuchungsgebühr in Höhe von pauschal 5 Euro keine Stornierungskosten.

Bad Salzungen, 09.03.2026

gez. Nancy Bojens

Vorstand Kur- und Touristikunternehmen der Stadt Bad Salzungen kAÖR